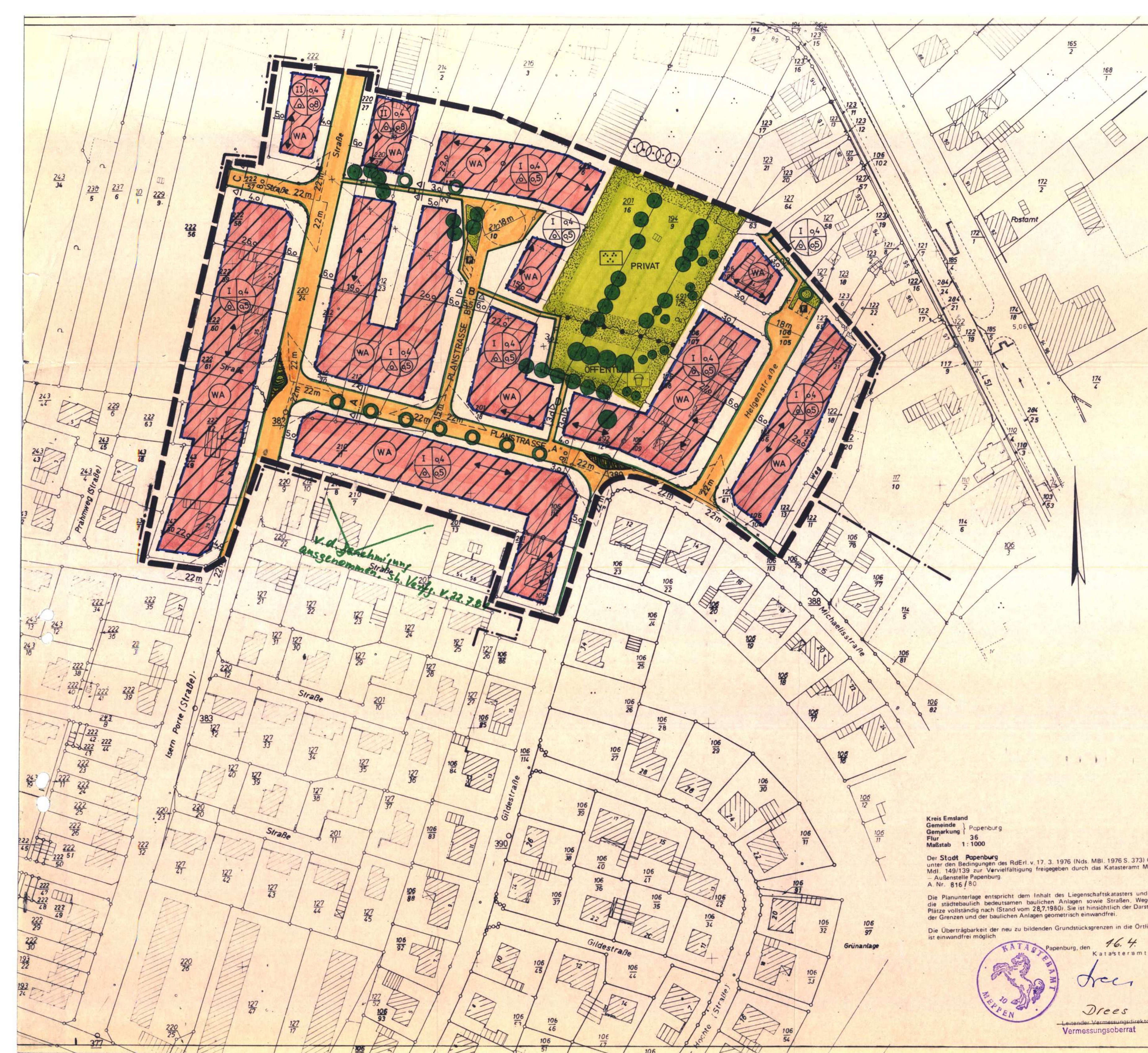


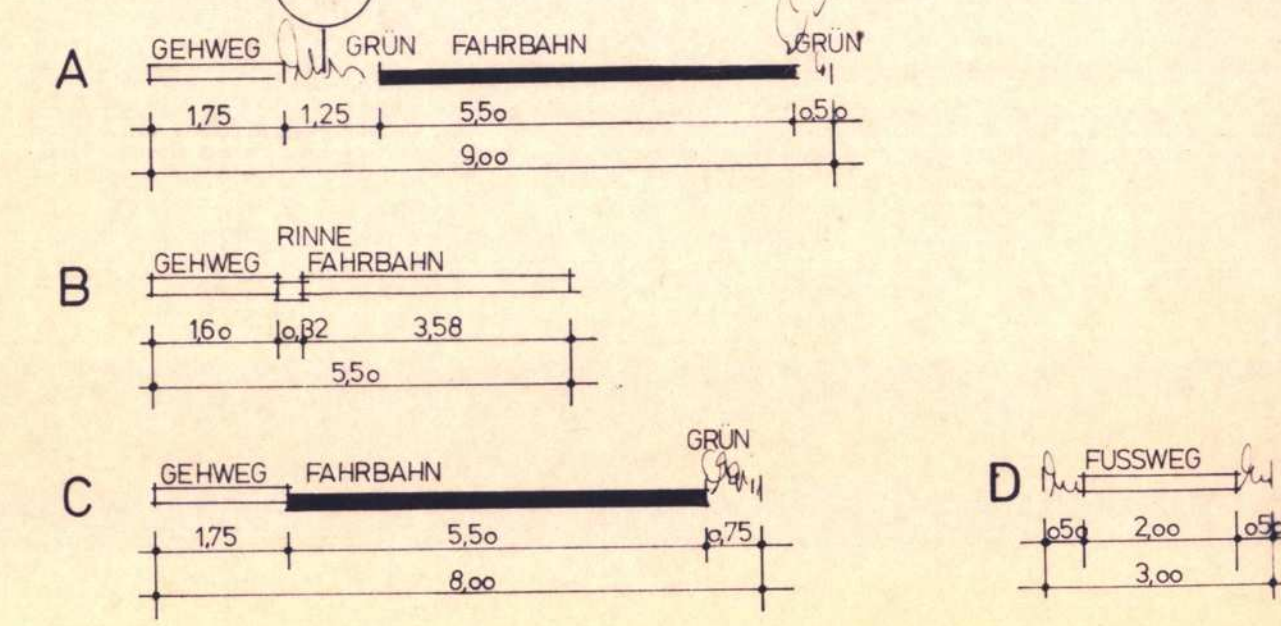


Kreis Emsland  
Gemeinde Papenburg  
Gemarkung 36  
Flur 1: 1000  
Der Stadt Papenburg  
unter den Bedingungen des RdErl. v. 17. 3. 1976 (Nds. MBl. 1976 S. 373) Gült.  
Mett. 149/139 zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Meppen  
A. Nr. 816/80  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist  
die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und  
Plätze vollständig nach (Stand vom 28.7.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung  
der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit  
ist einwandfrei möglich.  
Papenburg, den 16.4. 1981  
Katasteramt  
Drees  
Leitender Vermessungsbeamter  
Vermessungsoberrat

### LEGENDE

- Allgemeines Wohngebiet
- 1 = Geschößzahl  
2 = Bauweise  
3 = Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4  
4 = Geschößflächenzahl (GFZ) z.B. 0,8
- I = Höchstgrenze  
II = zwingend
- 1 = nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- 3 = Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4  
4 = Geschößflächenzahl (GFZ) z.B. 0,8
- Grenze des räuml. Gelt.bereiches der II. Änderung
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.planes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedl. Stellung baulicher Anlagen
- Öffentl. Verkehrsfläche mit Begrenzungslinie
- Fußweg
- Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen:
  - öffentl. Grünfläche = Kinderspielplatz
  - Verkehrsgrün
  - private Grünfläche (Parkanlage)
- erhaltenswerter Baumbestand gem. § 9 (1) 25b) BBauG
- anzulegende Baumbepflanzung gem. § 9 (1) 25 a) BBauG
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sichtbehindernde Gegenstände 0,80 m über OK f. Straße
- E-LEITUNG entfällt
- Querschnitt

### STRASSENPROFILE



## BEBAUUNGSPLAN NR. 23 „Westlich Splitting“ DER STADT PAPENBURG

**II. ÄNDERUNG**  
Der Rat der Stadt Papenburg hat am 28.2.80 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) die Änderung dieses Planes beschlossen.  
Der Bürgermeister: Der Stadtdirektor:   
Für die Bearbeitung der Planänderung  
Papenburg, den 15. 9. 1980  
Stadt Papenburg  
-Stadtplanungsamt-  
Der Stadtdirektor  
IV.  
(Stadtbaurat)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG hat dieser Bebauungsplan in der Zeit vom 18. 2. bis 5. 3. 80 öffentlich ausgelegen.  
Der Erörterungstermin fand am 6.3.80 statt.  
Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung hat einen Monat vom 13.3. bis 14.4.1980 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 5.3.80 ortsüblich bekanntgemacht.  
Papenburg, den 15.4.1981  
Der Stadtdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG am 18.12.1980 durch den Rat der Stadt Papenburg als Satzung beschlossen worden.  
Papenburg, den 15.4.1981  
Der Bürgermeister: Der Stadtdirektor:

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (AZ: 309.9-2102-54041) vom heutigen Tage unter Aufhebung mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.  
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 22. Juli 1981 gemäß § 6 Abs 2 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.  
Oldenburg, den 22. Juli 1981  
Bez. Reg. Weser-Ems  
Der Stadtdirektor  
Die mit der Vorstehenden Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.10.1981 im Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekanntgemacht worden. Nachfolgende Änderung in Kraft getreten.  
Papenburg, den 15.10.1981  
Der Stadtdirektor